

Verfahrensvermerke

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 17.02.03 die Aufstellung des Bebauungsplanes der Stadt Fulda Nr. 159 „Verlängerung Hermann-Muth-Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde am 01.03.03 ortsüblich bekanntgemacht.

Fulda, den 09.07.03

 Der Magistrat der Stadt Fulda

 Bürgermeister

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanes
 Fulda, den 09.07.03


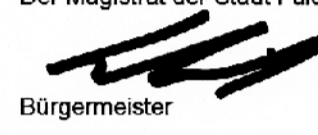
 Der Magistrat der Stadt Fulda

 Stadtkassier

Der Termin für die Beteiligung der Bürger wurde am 13.07.02 ortsüblich bekanntgemacht und vom 22.07.02 bis 22.08.02 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.
 Fulda, den 09.07.03

 Der Magistrat der Stadt Fulda


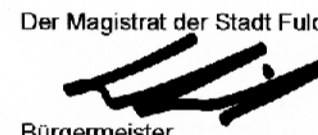
 Bürgermeister

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 159 nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 10.03.03 bis 10.04.03 durchgeführt. Die öffentliche Bekanntmachung der Auslegung ist am 01.03.03 ortsüblich erfolgt.
 Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06.03.03 über die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 Fulda, den 09.07.03

 Der Magistrat der Stadt Fulda

 Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan Nr. 159 nach Prüfung der Anregungen in ihrer Sitzung am 23.06.03 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
 Fulda, den 09.07.03

 Der Magistrat der Stadt Fulda

 Bürgermeister

Der von der Stadtverordnetenversammlung nach § 10 BauGB als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 159 wurde am 28.06.03 ortsüblich bekanntgemacht. Auf die Stelle, bei der der Bebauungsplan auf Dauer eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde in der Bekanntmachung hingewiesen. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.
 Fulda, den 09.07.03

 Der Magistrat der Stadt Fulda

 Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

Dieser Bebauungsplan wird aufgestellt auf der Grundlage der nachfolgenden Bestimmungen (Rechtsgrundlagen):

1. Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S.2141)
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.127)
3. Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.1990 (BGBl. I S. 58)
4. § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der jeweils gültigen Fassung
5. Der auf § 9(4) BauGB beruhenden Hess. Verordnung vom 28.12.1993 (GVBl. I S.655) in Verbindung mit § 87 HBO
6. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
7. Hess. Naturschutzgesetz (HENatG)

Planzeichenerklärung

GI	Art der baulichen Nutzung
	Industriegebiet (§ 9 BauNVO)
0,8 9,0	Maß der baulichen Nutzung
	Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)
	Baumassenzahl (§ 21 BauNVO)
	Verkehrsflächen
	öffentliche Verkehrsfläche (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
P	Parkplatz
privat	private Verkehrsfläche
	Aufschüttungen (Böschungen) und Stützmauern, die zur Herstellung des Straßen- und Gleiskörpers erforderlich sind (§ 9 (1) Nr. 26 BauGB)
	Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge
	Bahnanlagen (§ 5 (2) Nr. 3 BauGB)

St	Stellplätze
	Anzupflanzende Bäume (§ 9 (1) Nr. 25a BauGB)
	Stützmauer
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)

Nachrichtliche Übernahmen

Archäologische Denkmalpflege
 Werden bei Erdarbeiten Bodendenkmäler (Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen und andere Funde, z.B. Scherben, Steingeräte, Skelettreste) entdeckt, sind diese nach § 20 DSchG unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde zu melden

110 kV-Bahnstromleitung mit Schutzstreifen

Hinweise

	Vorhandene Flurstücksgrenzen
	Gemarkungsgrenzen
	Vorhandene Flurgrenze
Fl. 17	Flurbezeichnung
z.B. 473/45	Flurstücksbezeichnung
	vorh. Gebäude
	Grenze des Geltungsbereichs
	Grenze des Änderungsbereichs

Altlasten

Sofern Hinweise bekannt werden, die einen Altlastenverdacht begründen können, ist das Regierungspräsidium Kassel, Abt. Staatliches Umweltamt, umgehend zu informieren.

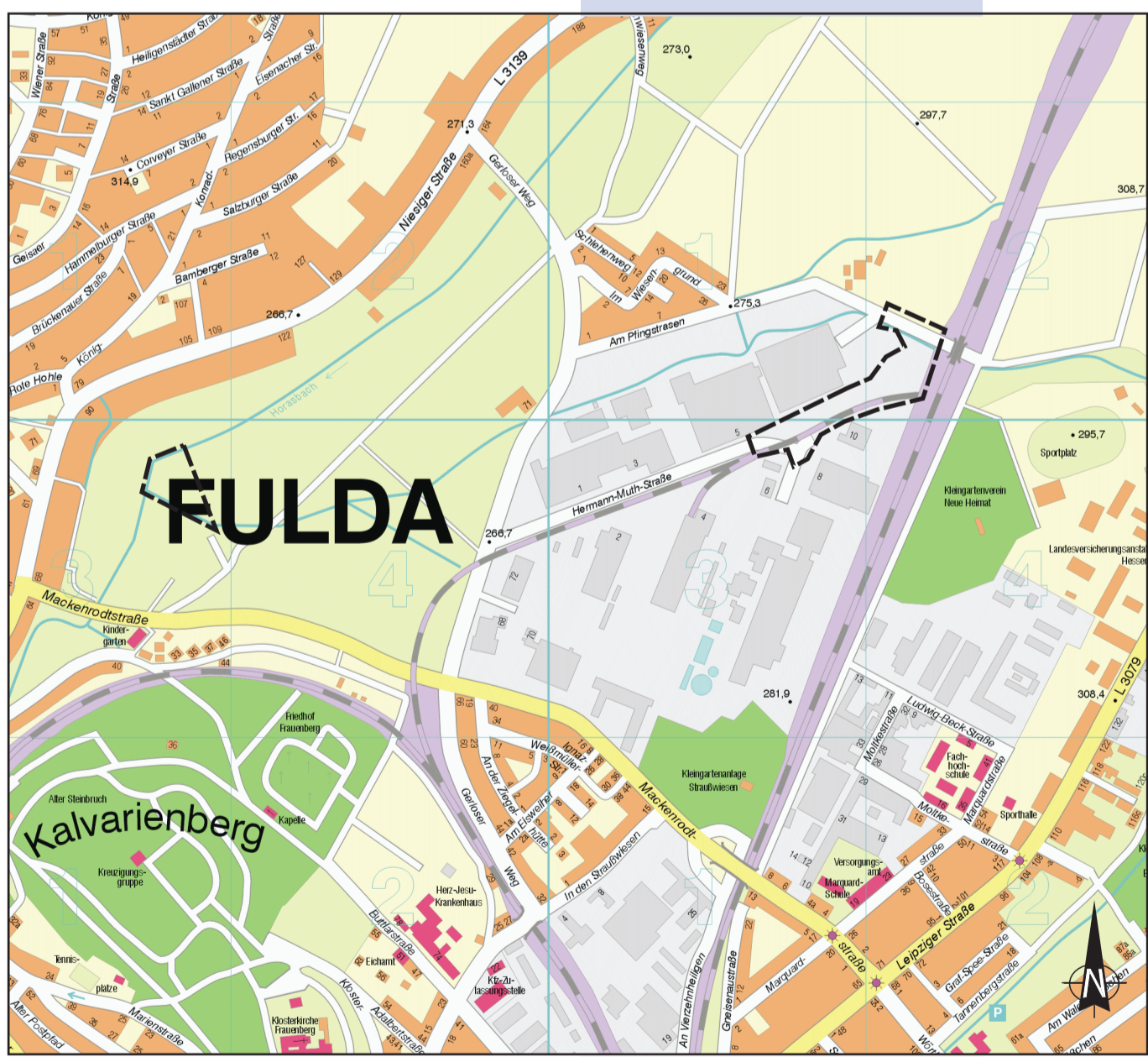
Textliche Festsetzungen

Bepflanzung

Sämtliche, nicht für Bauten und Stellplätze in Anspruch genommenen Freiflächen sind als Grünflächen anzulegen und zu unterhalten.

Entwicklung einer Kompensationsfläche im Horasbachtal (nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

- Die Kompensationsfläche ist wie folgt zu nutzen und zu gestalten:
- Überlassen der natürlichen Eigenentwicklung; In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde können geeignete Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen vorgenommen werden;
 - Anpflanzen von Ufergehölzen entlang des Horasbaches;
 - Naturnaher Rückbau von Lehnerzgraben und Horasbach.



Stadtplanungsamt
 Postfach 2052
 36010 Fulda
 Tel: 06 61/102 1612
 Fax: 06 61/102 2611
 e-mail: stadtplanung@fulda.de

Bebauungsplan der Stadt Fulda Nr. 159 "Verlängerung Hermann-Muth-Straße"

Maßstab	Planung	Bearbeitet	Datum
1:1000	CAD-Bearbeitung	Be MB	05.05.03 05.05.03